



Hygienekonzept des Neuen Ravensburger Kunstvereins e.V. (NRVK)

Zum Schutz unserer Besucher/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichtet sich der Neue Ravensburger Kunstverein e.V., die folgenden Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten.

Anschrift Neuer Ravensburger Kunstverein e.V.

Neuer Ravensburger Kunstverein e.V.
Möttelinstraße 17
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 7642191
E-Mail: info@nrvk.de

Ansprechpartnerin zum Hygienekonzept

Name: Manuela Mayer-Rundel
E-Mail: info@nrvk.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist im Veranstaltungsraum des NRVK gewährleistet. Der NRVK unterscheidet dabei zwischen zwei Veranstaltungsformaten mit unterschiedlicher Gestaltung des Veranstaltungsraumes für Sitz- und Stehplätze.

Für Lesungen, Vorträge und Konzerte werden im Veranstaltungsraum maximal neun Sitzreihen mit je drei Stühlen hintereinander aufgestellt. Aufgrund des Zuschnitts des Raumes und ausgehend von der Bühne, werden links der Bühne vier Sitzreihen und rechts der Bühne fünf Sitzreihen aufgebaut. Der Abstand der vorderen Sitzreihen zur Bühne beträgt 1,5 Meter. Der Abstand zwischen den Sitzreihen beträgt 1,5 Meter, die linke Seite wird durch eine Außenwand begrenzt, auf der rechten Seite beträgt der Abstand zur Theke ohne Sitzmöglichkeit 1,5 Meter. Eine Sitzmöglichkeit an der Bar wird nicht angeboten.

Besucher/innen, die als Ansammlung eine Lesung besuchen, können max. zu dritt in einer Sitzreihe sitzen. Einzelpersonen dürfen maximal zu zweit in einer Sitzreihe sitzen, wenn der mittlere Stuhl entfernt wird.



Für das Veranstaltungsformat Vinylsalon und Vernissage werden sechs Tische für maximal sechs Personen in einem Abstand von 1,5 Metern aufgestellt. Besucher/innen einer Ansammlung können maximal zu sechst an einem Tisch sitzen. Die Belegung eines Tisches mit zwei oder mehreren Ansammlungen oder Einzelpersonen ist nicht gestattet.

Den Gästen der Veranstaltung wird von den ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen ein Sitzplatz oder Tisch zugewiesen und anschließend direkt hingeführt. Für die gesamten Räumlichkeiten des NRVK gilt die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der zugewiesene Sitzplatz oder Tisch verlassen wird.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Sanitärräumen wird gewährleistet, indem die Personenanzahl begrenzt wird. In der Damentoilette ist der Zugang auf eine Person, in der Herrentoilette auf zwei Personen begrenzt. Das mittlere der drei befestigten Urinale wird dabei abgeklebt. Die Begrenzung der Personalzahl wird durch Hinweisschilder an den Toilettentüren für die Besucher/innen kenntlich gemacht.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern für den inneren Eingangsbereich des Veranstaltungsraumes des NRVK soll durch Bodenmarkierungen gewährleistet werden. Zusätzlich wird im Eingangsbereich durch Hinweisschilder auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des NRVK werden über die Abstandsregeln unterrichtet. Sie sind verantwortlich, dass die Abstandsregeln regelmäßig kontrolliert und eingehalten werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckung und Aerosolschutz an der Theke

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen tragen während der Öffnungszeiten im Veranstaltungsraum eine Mund-Nasen-Bedeckung. Auch diese Besucher/innen des NRVK sind verpflichtet, außerhalb Ihres zugewiesenen Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Eingangsbereich, im Flur und im Veranstaltungsraum werden Hinweisschilder zur Maskenpflicht angebracht, wenn der zugewiesene Sitzplatz oder Tisch für Toilettengänge oder Getränkebestellungen verlassen wird. Der NRVK stellt für seine Besucher/innen ausreichend



Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Im Thekenbereich wird für Getränkebestellungen ein mobiler Aerosolschutz aufgestellt.

3. Handhygiene, Lüftung und Reinigung des Veranstaltungsraumes und der Sanitärräume

Der NRVK stellt im Eingangsbereich zum Veranstaltungsraum, in den Sanitärräumen und an der Theke Spender mit Desinfektionsmitteln für Besucher/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Zudem werden in den Sanitärräumen und an der Theke Seife und Papierhandtücher zur Einmalverwendung bereitgestellt.

Der Veranstaltungsraum wird vor und nach jeder Veranstaltung ausreichend gelüftet. Nach Möglichkeit soll während der Veranstaltungspausen gelüftet werden. Nach jeder Veranstaltung werden die Sitzplätze, die Tische und die Thekenoberfläche von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen gereinigt und desinfiziert.

Die Sanitärräume werden während der gesamten Öffnungszeit regelmäßig gelüftet. Nach jeder Veranstaltung werden in den Sanitärräumen die Toiletten und die Waschbecken gereinigt und desinfiziert.

4. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs, Zutrittsbeschränkungen und Kontaktnachverfolgung

Um eine Ansammlung von Besucher/innen am Eingangsbereich zum Veranstaltungsraum zu verhindern, werden in Abständen von 1,5 Metern Bodenmarkierungen angebracht. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen steuern den Zutritt und Austritt im Eingangsbereich so, dass Ansammlungen verhindert und Abstandsregeln eingehalten werden. Beim Erreichen der maximalen Besucherzahl (Lesungen/Vorträge/Konzerte: 27; Vinylsalon/Vernissage: 36) werden Gäste zurückgewiesen und die Eingangstür verschlossen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind angehalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Der Zutritt zum Veranstaltungsraum ist Personen untersagt, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem Corona-Infizierten hatten oder die letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen



Risikogebiet waren. Die Informationen über die Zutrittsbeschränkungen werden auf der Homepage des NRVKs sowie als Aushang im Eingangsbereich veröffentlicht. Sollten Künstler/innen, Schriftsteller/innen oder Vortragende aus einem aktuellen Risikogebiet anreisen, so wird die Veranstaltung vom NRVK abgesagt.

Jede/r Besucher/in muss seine Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Zeitraum) auf einem vom NRVK bereitgestellten Formular angeben. Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung für vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet. Sollte sich ein/e Besucher/in weigern, seine/ihre Kontaktdaten anzugeben, so wird ihm/ihr der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind angehalten, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Der Neue Ravensburger Kunstverein